

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinstausstag.
Wegpreis 12 Pf. wöchentlich, 1.50 RM.
ohne Postgebühren. Nur Post-
bezug. Bestellung bei allen Postäm-
tern. Reichsstelle Berlin S. 59.
Urbanstr. 63 I. Fernr. : 8661 8663.

Einzelnenpreis
die druckfertigen Beiträge 30 Pf.;
für Verbandsmitglieder 20 Pf.;
Stellenangebote 50 Pf.; Beram-
tungsangelegenheiten 30 Pf. Der
Einzelnenpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 46.

Berlin, den 9. November 1919.

85. Jahrgang.

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Veiratswahl. Die Wahl des Veirats, der auf Beschluß des Verbandstages zu bilden ist, hat am Freitag, den 14., Sonnabend, den 15., oder Sonntag, den 16. November, in allen Gauen und Zahlstellen des Verbandes stattzufinden. Die Bestimmung darüber, an welchem der obengenannten Tage die Wahl stattfinden soll, liegt den Ortsverwaltungen bzw. den Gauvorständen ob, die als Vorort bestimmt sind. Von ihnen müssen auch die Vorschlagslisten herausgegeben werden und sie müssen Fürsorgetreffen, daß alle Vorbereitungen für die Wahl rechtzeitig und ordnungsgemäß getroffen werden.

In Berlin, Leipzig und Dresden mit Annaberg wird die Wahl nach dem Verhältniswahl-system vorgenommen. In allen anderen Bezirken entscheidet einfache Stimmenmehrheit.

Wegen der Wahlkreiseinteilung und wegen alles Näheren verweisen wir auf unsere Bekanntmachung in Nr. 41 der „Buchbinder-Zeitung“.

Wir bitten um allseitige Beteiligung an der Wahl.

2. Für die Berichterstattung über das Ergebnis der in der Zeit vom 14. bis 16. November vorzunehmenden Wahl der Delegierten und Ersatzpersonen zum Verbandsveirat haben wir besondere Formulare anfertigen lassen.

Das **Formular 1** ist für die Feststellung des örtlichen Teilergebnisses bestimmt und daher an die Bevollmächtigten aller Gauen und Zahlstellen versendet worden. Diese haben das Formular sofort nach beendeter Wahlhandlung, **spätestens aber am Sonntag, den 16. November, nachmittags**, auszufüllen und unter Beifügung der abgegebenen Stimmzettel an den Bevollmächtigten des Bezirksvorortes abzuschicken.

Das **Formular 2** gilt als das im § 11 Abs. d des Wahlreglements (Seite 51 im alten Verbandsstatut) vorgeschriebene Protokollformular. Dieses ist nur für die Feststellung des gesamten Ergebnisses für den ganzen Wahlbezirk bestimmt und daher auch nur an die Bevollmächtigten der Bezirksvororte versandt worden. Diese haben die von den Zahlstellen ihres Wahlbezirks eingegangenen Teilergebnisse sofort zusammenzustellen und das Gesamtresultat in zwei dieser Protokollformulare einzutragen, von denen eins **spätestens bis zum 22. November** an uns einzuschicken ist.

3. Die Lokalbeiträge sind in Eisenach neu geregelt und betragen von Woche 45 ab für Mitglieder der 1., 2. und 3. Beitragsklasse wöchentlich 10 Pf. und für Mitglieder der 4. und 5. Beitragsklasse wöchentlich 20 Pf.

Die Beitragserhöhung ist unsererseits genehmigt. **Der Vorstand.**

Die Wahlen zum Verbandsveirat.

Bei einer früheren Gelegenheit ist an dieser Stelle ausgesprochen worden, daß auch auf innerorganisatorischem Gebiet den organisierten Arbeitsträften ein größerer Einfluß gesichert werden muß. Ohne Frage hat sich unser Bürgerlicher Verbands-tag von solchen Erwägungen leiten lassen, als er den Beschluß faßte, einen Verbandsveirat zu schaffen, der in Gemeinschaft mit dem Verbandsvorstand und dem Redakteur des Verbandsorgans in allen wichtigen, das Verbandsleben berührenden Fragen zu entscheiden hat. Zum Ausdruck kommt dieser Wille in der Bestimmung, daß in den Verbandsveirat nur nichtbesoldete Mitglieder des Verbandes gewählt werden sollen, Angestellte aber zu den Verhandlungen hinzugezogen werden können, falls sich dies als notwendig erweist. Von den 32 Mitgliedern des Veirates können also nach den Beschlüssen des Verbandstages nur vier aus den Reihen der Angestellten sein, die mit Stimmrecht an den Verhandlungen teilnehmen dürfen. Die 22 ordentlichen Mitglieder des Veirates sollen nun jetzt gewählt werden.

Die Aufgaben, die dem Veirat zufallen, sind von besonderer innerorganisatorischer Bedeutung. Das setzt voraus, daß sich natürlich nur Kollegen und Kolleginnen zur Wahl stellen, die vom Gewerkschaftsgedanken tief durchdrungen sind. Wer über Angelegenheiten von meistens recht weitgehender Bedeutung der Verbandsleitung mit seinem Rat zur Seite stehen und selbst Beschlüsse fassen soll, die für unseren Verband mit seinen jetzt mehr denn 70 000 Mitgliedern bindende Kraft haben müssen, der muß das ganze Gewerkschaftsgetriebe von seinen Anfängen an bis zu seiner heutigen Ausgestaltung kennen und beherrschen. Der gute Wille allein tut nicht, es muß ein gut Teil praktisches Wissen dabei sein, um die überkommene Aufgabe im Interesse des Verbandes und im Interesse der Mandatgeber zu lösen. Schon die vom Verbandstag dem Veirat zugewiesene Aufgabe der Lösung der schwebenden Beitrags- und Unterstützungsfragen bedingen eine genaue Orientierung über die hier einschlägigen Fragen. Wieviel mehr alle die noch anfallenden Arbeiten, die der Veirat zu erledigen haben wird. Da ist eine sorgfältige Auswahl — wie an sich bei allen von unserem Verband zu vergebenden Funktionen — wohl am Platze und die Frage der Eignung für die Funktion als Mitglied des Veirates darf nicht die letzte sein, die zur Debatte gestellt und bei der Wahl beachtet werden muß. Geeignet ist, wer seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein gutes Vorbild in gewerkschaftlicher Treue, in gewerkschaftlichem Opfermut, in gewerkschaftlicher Solidarität und in gewerkschaftlicher Disziplin bietet. Wandelmütige Charaktere, die nur einem gewissen Modetriebe folgend gewerkschaftlich organisiert sind, können nicht berufen sein, an erster Stelle mit über die Geschicke einer Organisation von der Größe und Bedeutung unseres Verbandes zu befinden. Ebenjowenig diejenigen, denen die Begriffe des Opfermutes, der Solidarität und der Disziplin nichts als Schlagworte sind, denen nachzutun sie gern den anderen überlassen. Wir brauchen Kollegen und Kolleginnen in unserem Veirat, die sich durch gewerkschaftliche Betätigung das Vertrauen ihrer Wähler erworben haben,

die da wissen, was sie wollen, und die auch befähigt sein müssen, über den engagierten Kreis ihrer Zahlstelle hinaus großzügige Ideen zum Besten unseres Verbandes zu produzieren und sich an der Verwirklichung solcher aktiv zu beteiligen.

Ganz selbstverständlich dürfen sich unsere Kolleginnen nicht selbst bei der Wahl zum Veirat ausschalten. Immer hören wir das Bedauern, daß zu unseren gewerkschaftlichen Institutionen sich unsere Kolleginnen so wenig aktiv betätigen. Warum? Hat nicht ein Verband, dessen übergroßer Teil von Kolleginnen gestellt wird, die Pflicht, bei seinen zu vergebenden Funktionen seine Zusammensetzung mit zu berücksichtigen? Und haben es denn nicht unsere Kolleginnen selber in der Hand, dank ihrer ziffernmäßigen Ueberlegenheit, einen bestimmenden Einfluß auszuüben und durchzusetzen, daß auch sie entsprechende Vertretung im Veirat finden?

Es ist nicht unsere Pflicht und auch nicht unsere Aufgabe, unsere Mitglieder bei der Veiratswahl in irgendeiner Weise beeinflussen zu wollen. Unsere Pflicht und unsere Pflicht ist nur, auszusprechen, daß in den Veirat solche Verbandsmitglieder entsandt werden mögen, die sich der Verantwortung des ihnen übertragenen Amtes voll bewußt sind. Ganze und gewerkschaftlich einwandfreie und kollegiale Kollegen und Kolleginnen sollen von unseren Mitgliedern gewählt werden.

Die Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifes.

Für Freitag, den 24. Oktober, waren die Vertreter unseres Verbandes nach Leipzig geladen worden, um mit einer Reihe Arbeitgebergruppen über den Abschluß eines möglichst viele Sparten unseres weitverzweigten Berufes umfassenden Reichstarifes zu beraten. Doch das Zusammenfinden beider Parteien war mit allerhand Schwierigkeiten verbunden. Schon am Donnerstag, den 23. Oktober, war während der Vorbesprechung, die die Vertreter unseres Verbandes abhielten, bekannt geworden, daß der Beginn der Verhandlungen verschoben werden würde, da die Unternehmer von ihren Vorverhandlungen, die sie in jenen Tagen in Berlin abhielten, und die sich durch die Teilnahme von — wie berichtet wurde — 18 Arbeitgebergruppen außerordentlich schwierig gestaltet hätten, noch nicht zurückgekehrt seien. Erst auf mehrfachen Drängen und durch telephonische und persönliche Rückfragen wurde der Beginn der Verhandlungen auf Montag, den 27. Oktober festgesetzt. Die Zwischenzeit wurde von unseren Vertretern durch nochmalige gründliche Aussprache über die ganze Materie ausgenutzt.

Zu der ersten Sitzung am Montag, den 27. Oktober, waren dann erschienen: Vom Verband deutscher Buchbinderbesitzer die Herren Hübel, Giese, Enders und Friedrich-Leipzig, Bauer, Schneider, Schöb, Wübber, Kämmerer, Kahlmann (i. Fa. Bogt u. Sohn), Jenner (i. Fa. Sperling) und Pilz (i. Fa. Fröhlich) Berlin, Bleicher und Lindner-München, Koch-Stuttgart, sowie Eudikus Dr. Schiller und Geschäftsführer Eschner-Leipzig; vom Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen dessen Syndikus Dr. Felgen-Berlin, Dr. Neugebauer (i. Fa. R. Bergmann) Berlin, Eimon-

Die Wahlen zum Verbandsbeirat finden am 14., 15. oder 16. November statt!

thal-Brieg und — zugleich für den Verein Berliner Buchdruckerbesitzer — Aschelm-Berlin; für den Bund deutscher Buchbinder-Zinnungen Wörsch-Berlin; für den Arbeitgeberverband der Berliner Briefumschlag- und Papiereausstattungsindustrie H. (H. Krause)-Berlin und für den Deutschen Buchdruckerverein dessen Generalsekretär Kohler-Berlin. Als Vertreter der Arbeiterschaft waren anwesend: Vom Verbandsvorstand die Kollegen Hausen, Wienke, Eshade, Frau Arzmin-Berlin; vom Tarifamt Dr. (H. H. H.)-Berlin; für die „Buchbinder-Zeltung“ Michaelis-Berlin sowie die 15 Mitglieder des Tarifausschusses mit Ausnahme des Kollegen Dür-Lage, der wegen Feuerungszulagenbewegung für die Glanz- und Kartonagenbranche wieder abgereist war. Vom großhiesigen Zentralverband war Hornbach-Stöcklin zur Stelle.

In dieser ersten Zusammenkunft präsentierten die Unternehmer als Produkt ihrer Vorverhandlungen eine Gegenvorlage. Beschlossen wurde jedoch, beide Entwürfe als Grundlage der Verhandlungen gelten zu lassen, wobei zuerst die Vorlage der Arbeiterschaft verlesen und in ihren einzelnen Abschnitten begründet werden sollte. Zunächst aber entspann sich eine ausgedehnte Debatte, da die Unternehmer erklärten, zum endgültigen Abschluß nicht bevollmächtigt zu sein. Nachdem sich aber herausgestellt hatte, daß diese ersten Verhandlungen noch nicht zum Schluß führen würden, und die Unternehmer erklärten, bis zu diesem die notwendigen Vollmachten zum Abschluß beibringen zu wollen, wurde nach längerer Sonderberatung der Arbeitervertreter in die Einzelberatung eingetreten, die sich infolge der gegenfälligen Auffassungen außerordentlich schwierig gestaltete und fast bei jeder einzelnen Bestimmung auf einen toten Punkt kam. Nachdem die Verhandlungen bis zum Dienstag mittag in dieser fruchtlosen Weise geführt worden waren, kam ein Beschluß zustande, zunächst eine generelle Begründung für den Entwurf der Arbeitgeber zu erstatten und danach beide Entwürfe einer Unterkommission zu überweisen, die zunächst die Aufgabe haben soll, aus beiden Entwürfen eine einheitliche Unterlage für die Verhandlungen zu schaffen. Der Entwurf der Unternehmer sollte von deren Syndikus Dr. Schiller begründet werden, doch beschied sich dieser in der Hauptsache mit einem Verlesen der einzelnen Punkte, als deren wichtigsten wir die vorgezeichnete Arbeitszeit hervorheben müssen. Eine sich anschließende kurze Diskussion beschäftigte den gefassten Beschluß der Bildung einer Unterkommission, in die von den Arbeitgebern die Herren Häbel, Dr. Schiller, Dr. Feldgen,

Dr. Neugebauer, Aschelm, Löwenthal, H. (H. H.), Bauer und Wübben — einige davon nur zeitweise — entsandt wurden. Unsere Vertretung bestand aus den Kollegen Hausen, Wienke, Bruck, Czerny, Thalheim und Michaelis. In mehr als zweitägigen überaus intensiven Verhandlungen schuf diese Kommission dann die Unterlage, auf der die Verhandlungen im Plenum weitergeführt werden sollten. Die Kommission war sich auch darüber klar, daß die Verhandlungen nicht in dieser ersten Tagung zum Abschluß gebracht werden können und daß die weiteren Zusammenkünfte in Berlin stattfinden sollen.

Am 20. Oktober, abends 7 Uhr, trat die Vollversammlung wieder zusammen, in der Herr Dr. Feldgen im Auftrage der Kommission einen gedrängten Bericht über deren Arbeiten erstattete. Die Vollversammlung beschloß, den Bericht zunächst zur Kenntnis zu nehmen, die Verhandlungen abzubrechen und deren Fortgang für die zweite Novemberwoche in Berlin in Aussicht zu stellen. Durch die inzwischen eingeleitete Personenförderungsperre wird hier noch eine Verschiebung eintreten müssen.

So liegt die Sache bis heute. Ausgesprochen kann hier werden, daß bei beiden Parteien der erste Wille vorhanden ist, den Reichstaxi für möglichst alle mit Buchbinderarbeiten beschäftigten Kollegen und Kolleginnen schnellstens zum Abschluß zu bringen. Es ist aber einleuchtend, daß das Zusammenfallen so vieler bis jetzt sich noch immer direkt gegenfällig zeigenden Elemente naturnotwendig große Schwierigkeiten mit sich bringen muß. Zu bedauern ist die Nichtbeteiligung der Steindruckerbesitzer, die in einem Schreiben an den Verband deutscher Buchbinderbesitzer erklärten, daß eine Teilnahme ihres Verbandes an den Verhandlungen über die Schaffung eines Reichstaxi für das Buchbinderergemebe deshalb nicht in Frage kommen könne, weil es sich bei den ihrem Verband angeschlossenen Firmen nicht um eigentliches gelerntes Personal im Sinne eines geregelten Lehrganges handele, vielmehr in der Hauptsache um ungelernete bzw. angelernte, während gelernte Buchbinder in ganz verhältnismäßiger Anzahl in den Betrieben beschäftigt würden. „Das in unseren Betrieben beschäftigte sogenannte Buchbinderpersonal kann, weil es sich eben nicht um eigentliches gelerntes Personal handelt, bei Stellungswechsel in eigentlichen Großbuchbindereien so gut wie keine Unterstufen finden, da in diesen Großbuchbindereien doch wohl fast ausschließlich gelerntes Personal beschäftigt wird.“ Vor allem aber komme in Betracht, daß nach den Bestimmungen ihrer Satzung nur die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lithographen und Steindrucker bzw. der Hilfsarbeiter ihre Aufgabe sei. Das ist natür-

lich ein Standpunkt, den wir nicht zu teilen vermögen. Beteiligte Leistungen können für uns nicht ausschlaggebend sein. Dem stehen die Äußerungen der Buchdruckerbesitzer gegenüber, deren Vertreter erklärten, daß sie den ersten Willen haben, am Reichstaxi mitzuarbeiten. Ebenso die Pressepolitik des Bundesvorstandes der deutschen Buchbinder-Zinnungen, nach der der Reichstaxi der Gehilfen grundsätzlich besprochen und die einmütige Ansicht der Bundesleitung dahin zusammengefaßt wurde, bei den Verhandlungen sich vertreten zu lassen. Den Wünschen der Gehilfen soll im Hinblick auf die Feuerungsverhältnisse und auf die gegenwärtige Lage weitestgehende Rechnung getragen werden. Es sei dies um so notwendiger, damit auch die Unternehmer ihre Forderungen den Behörden gegenüber vertreten können. Unsere Reister wollen dessen eingedenk sein und ihre Buchbinderarbeiten sich tarifmäßig mit den betriebsangehörigen Aufschlägen begnügen lassen. Das ist jedenfalls ein Standpunkt, der den Geist der Zeit richtig erfasst hat.

Über die weiteren Verhandlungen werden wir ebenfalls im Zusammenhang berichten.

Herabsetzung der Lebensmittelpreise.

Man fordert von der Regierung eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise. Im selben Augenblick werden aber manche Produkte teurer. Das kann die Bevölkerung nicht verstehen und sie gibt allgemein der Regierung die Schuld. Auf der anderen Seite steht die Landwirtschaft und fordert Erhöhung der Preise, weil sie nicht in der Lage sei, bei den gestiegenen Preisen für Saat, Düngemittel, Arbeitslöhnen, Transportkosten und dergleichen mit den jetzigen Preisen auszukommen. Die maßgebenden Instanzen mühten sich davon überzeugen, daß für manche Produkte eine Erhöhung eintreten muß. Die Bevölkerung glaubt aber, daß die Lebensmittel billiger werden mühten, weil die Regierung Ende Juni 1½ Milliarden Mark zur Verbilligung der Lebensmittel zur Verfügung stellte, und weil sie jetzt erneut beschloß, weitere 3½ Milliarden Mark zu diesem Zwecke bereitzustellen. Die Bevölkerung ist der Auffassung, daß diese 5 Milliarden Mark sich doch bemerkbar machen mühten. Das sei jedoch nicht der Fall, und es tauchen deshalb die verschiedenen Gerüchte auf über den Verbleib dieser 5 Milliarden Mark.

Zunächst muß festgestellt werden, daß Anfang Juli durch den Zuschuß von 1½ Milliarden Mark doch eine wesentliche Verbilligung eingetreten ist. Für amerikanisches Wehl hatte man bis dahin 2,18 Mk. pro Pfund bezahlt, der

das Juleti dadurch dem Nachberrische der Stiefmutter entzogen wurde, welche ihm bis in die Seele verlagert war.

Friedrich lebte der Krispin mit seinem Juleti, welches jetzt schon zur Freude des Alten an seiner Hand durch das Leben wipelte. Er kumperte sich nicht um das, was um ihn herum vorging, denn sonst hätte er bemerken müssen, daß die Bäuerin seit einiger Zeit das Juleti mit Blicken betrachtete, welche nicht mehr kalt wie einstens, sondern direkt haßerfüllt waren. Sie fühlte sich fe.heit Mutter und hielt ihr kommendes Kind durch das ihr fremde, vorhardene, benachteiligt. Auch der Bauer war auf das Juleti und seine Kindsdien nicht mehr so gut zu sprechen, denn die beiden waren immer der Pantapfel, wegen dem er mit seinem Weibe so manden bösen Streich hatte, dem mande ältere Stunden folgten. Doch der Krispin sah und hörte nichts, denn er mußte seine ganze Aufmerksamkeit dem Kinde widmen, weil es große Fortschritte im Gehen machte und dadurch eine doppelte Wachsamkeit erbeidete. Und wenn das Juleti vor Freude freischend und lachend vor ihm her schuffelte, so daß er Mühe hatte, mit seinen alten Knochen nachzukommen, da wurde der Krispin erst recht und trauig, denn er fühlte, daß das Alter mit der Jugend nicht Schritt halten konnte und bald die Zeit kommen würde, wo der alte Krispin der Kindsdien nimmer gewachsen war. Und sie kam, die Zeit, viel früher, als der Alte dachte, denn die Jugend stürmt in dem doppelten Maße vorwärts, in dem das Alter verflaut und in sich zusammenstinkt.

Der Krispin und das Juleti saßen im warmen Sonnenschein unter dem Aufbaum im Garten, und

D' Kindsdien.

Von H. Angenruber. (Schluß.)

Sprachlos stand die Dirne da und warf dem sich Entfernenden einen bitterdüstern Blick nach. Um ihre Mundwinkel glühte es unwillig, und stolz den Kopf in den Nacken werfend, wandte sie sich dem Rosner zu, während ein Blick ihrer Augen ihn traf, der zu fragen schien: „Was sagst du dazu?“

„Mit ein alter Karrenstadel,“ stammelte verlegen der Rosner.

„Wer ist denn der zuwidere Kerl?“ fragte der Vater des Mädchens.

„Der Krispin,“ murmelte der Rosner.

„Da ist er ja dann die großartige Kindsdien,“ spottete sie, „von der du so viel Aufhebens gemacht hast. Wo, mein Weichnam, das muß ich schon sagen, war die Kindsdien jaust net. Doch ist es ja dein Kind, Rosner, und wenn es dir recht ist, kann es mir egal sein.“ Stolz schritt sie zu dem Wagen, und als ihr Vater leuchtlich nach allen Seiten mit dem Kopfe nieders an dem neugierig aufstehenden Gesinde vorbeigedreht war, schüttelte er, vor seinem Wagen stehend, dem Rosner kräftig die Hand. Schwermütlich trat er dann auf den Sitz, nach ein Händedruck des Bauers und ein lässiges, herablassendes Nuptzreden der Tochter, dann setzte sich der Wagen in Bewegung, und die beiden waren in einer aufgewirbelten Staubwolke verschwunden.

„Behüt dich Gott mit Rosenwasser,“ brummte der Krispin, welcher das Juleti am Arme, beim Fenster stehend, durch die Vorhänge die Abfahrt der beiden beobachtete.

„Ba—ba,“ winkte die Kleine mit ihren Palschhändchen.

„Ja, ja, Juleti, ba—ba—“ nickte der Alte.

„Nur ganz ba—ba, denn das ist keine Stiefmutter für dich. Die net. Ein Weibsbild, das mit so kalten Augen ein Kind anschauen kann, de hat kein Herz, und so eine können wir net brauchen. Welt?“ Jubelnd und mit den Füßchen strampelnd fuhr ihm die Kleine mit ihren Köstchen in seine grauen Haare und schüppelte und beutelte den Krispin gehörig. Er ließ die Kleine gewähren und murmelte begütigend, während sich seine Augen mit Tränen füllten. „Meiß net so fest, Schnidderl, sonst gehen mir die Haar aus und du hast nichts mehr zum spielen.“

Und obwohl der Krispin und das Juleti das Weibsbild net brauchen konnten, heiratete der Rosner es doch, denn er brauchte ein Weib, und nach keiner Ansicht konnte er kein Besseres finden.

Nett kam wieder die Zeit, wo das Ehepaar, das seit dem Tode der Bäuerin nur den Namen eines solchen führte, in seine ursprünglichen Rechte treten sollte, und dazu war der Krispin und das Juleti im Wege. Die beiden wurden einfach kurzerhand dorthin zurückgewiesen, von woher sie gekommen: in das Bett unter dem Dachstuhl. Und jetzt, nachdem der Krispin monatelang in einem besseren Bett gelegen, kam ihm das unter dem Dachstuhl nicht mehr so „höckerigwarm“ vor wie früher. Und war er mit dem Bette jetzt nicht mehr so zufrieden wie einst, so war des nicht freitwegen, sondern des Kindes wegen. Es murzte dem Krispin, daß man das Kind des Hauses oerau so aus der Stube bannte wie ihn. Doch er tröstete sich bald mit dem Gedanken, daß

Alle Kollegen und Kolleginnen müssen bei dieser Wahl ihr Stimmrecht ausüben!

Preis sank auf 80 Pf.; für Hülsenfrüchte sank der Preis von 3 Mk. auf 1,25 Mk., für Fleisch von 15 Mk. auf 5 Mk. Ebenso trat bei Speck, Fett, Reis, Brodohr, kondensierte Milch und dergl. eine wesentliche Verbilligung ein. Waren am 1. Oktober keine neuen Mittel zur Verfügung gestellt worden, dann hätten die Produkte nicht nur die Preishöhe vor dem 7. Juli erreicht, sondern wären noch gestiegen, weil inzwischen fast alles teurer geworden ist. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß die Zuschüsse, die das Reich zur Verfügung gestellt hat, hauptsächlich zum Einkauf von ausländischen Lebensmitteln Verwendung finden. Nach Angaben des Reichswirtschaftsministers kostet der Reichsgetreidestelle das ausländische Roggenmehl 4400 Mk. die Tonne gegenüber einem Preis von 6000 Mk. für das inländische Mehl. Ausländisches Fleisch kostet das Pfund etwa 12 Mk., im Inland 4 Mk. Für ausländische Kartoffeln werden bis zu 40 Mk. pro Zentner bezahlt und für ausländischen Zucker etwa 8 Mk. pro Pfund. Würde der freie Handel diese Produkte einführen, und er müßte zweifellos dafür dieselben Preise bezahlen, dann würde, abgesehen vom Verdienst des Handels, eine fünfköpfige Familie allein für Brot die Woche etwa 40 Mk. gebrauchen, für Fleisch 24 Mk., für Kartoffeln 15 Mk. usw. Dasselbe wäre der Fall, wenn die Regierung nicht Zuschüsse für Verbilligung der Lebensmittel bewilligt hätte. Wenn man also von Verbilligung redet, dann muß man nicht immer glauben, daß die Preise nun gegen die jetzigen sofort sinken müssen. Von einer Verbilligung kann man auch reden, wenn man es behütet, daß die Preise im Kleinhandel noch weiter steigen, obwohl man beim Großverkauf bedeutend mehr bezahlt. Der Staat unserer Saluta trägt mit dazu bei, daß wir die Produkte im Auslande teurer einkaufen müssen. Es ist sogar fraglich, ob unter den heutigen Umständen die Summe von 3 1/2 Milliarden Mark über den Winter ausreicht. Diese Gesamtzusammenhänge dürfen nicht außer acht gelassen werden bei der Beurteilung der Summe, die die Regierung zur Verbilligung der Lebensmittel zur Verfügung gestellt hat. Wenn man sagt, die Wirkung sei nicht zu verspüren, so ist das eine Täuschung. Man würde nämlich die Wirkung sofort verspüren, wenn die Zuschüsse wegfielen und die Preise dadurch gewaltig in die Höhe schneitten.

Die Internationale Konferenz in Washington.

Dem Deutschen Gewerkschaftsbund ist durch neutrale Vermittlung die Erklärung zugegangen, daß der Oberste Rat der alliierten und assoziierten Re-

gierungen die Zulassung der deutschen und österreichischen Delegierten als vollberechtigte Mitglieder zu der Konferenz empfohlen hat, so daß auf diese Zulassung in der ersten Sitzung der Konferenz mit Sicherheit zu rechnen ist. Dies ist dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Paris bestätigt worden. Die deutsche Regierung hat unter diesen Umständen in Uebereinstimmung mit der Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sich entschlossen, Delegierte nach Washington zu entsenden. Die Delegation wird aus 10 oder 11 Mitgliedern bestehen, und zwar vier Delegierte, darunter zwei für das Reich, einer für die Arbeitgeber und einer für die Arbeitnehmer, zwei Sachverständige für das Reichsarbeitsministerium, einer für das Auswärtige Amt, einer für die Fragen der Frauenarbeit (Genosin Hanna), ein Mitglied der Christlichen und ein Mitglied der Kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften. Die freien Gewerkschaften werden, nachdem der Vorsitzende Legien eine Beteiligung abgelehnt hat, durch den zweiten Vorsitzenden Genossen Graumann vertreten sein. Die Christlichen Gewerkschaften werden Frauen-Möln und die Kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften Erkelenz entsenden. Die Führer der Delegationen der neutralen europäischen Länder sind für Holland: Oudegeest, für Dänemark: Madjen, für Schweden: Lindquist, für Norwegen: Stan und für die Schweiz: Dürr.

Sendungen mit Zeitungen nach der belgischen Zone des besetzten Gebiets.

In die belgische Zone der besetzten deutschen Rheingebiete dürfen jetzt alle Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckwerke ohne vorherige Genehmigung der Besatzungsbehörden eingeführt werden, soweit nicht für einzelne derartige Veröffentlichungen ein besonderes Einfuhrverbot besteht. Ueber solche Einfuhrverbote erteilen die Postanstalten am Verlags- oder Erscheinungsorte der betreffenden Druckwerke auf Verlangen Auskunft. Die Sendungen mit Zeitungen und Druckwerken nach der belgischen Zone unterliegen im besetzten Gebiet nur noch dem allgemeinen Zensurbestimmungen; alle Sonderanordnungen für solche Sendungen sind aufgehoben; insbesondere auch die mit Verfügung Nr. 271 in Nr. 57 des „Amtsblattes des Reichspostministeriums“ für 1919 veröffentlichte Verordnung über die Zensur und die Einführung von Büchern und Veröffentlichungen vom unbesetzten Deutschland in die belgische Besatzungszone sowie die Bestimmung, daß Bücherpakete und Zeitungsendungen äußerlich durch einen ringum laufenden breiten roten Papierstreifen, der auf der Rückseite den Vermerk

„Bücher“ oder „Zeitungen“ trägt, gekennzeichnet sein müssen.

Nach dieser Verfügung ist es uns nunmehr auch wieder möglich, unsere „Buchbinder-Zeitung“ in die in Frage kommenden Zahlstellen direkt und ohne besondere Erschwerungen senden zu können. Dies geschieht erstmalig mit der vorliegenden Nummer. Wir erlauben die entsprechenden Zeitungsempfänger und den Eingang dieser Nummer jetzt bestätigen zu wollen.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Am 1. Oktober d. J. ist das aus der Initiative der sozialdemokratischen Fraktion der Nationalversammlung hervorgegangene Gesetz über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge in Kraft getreten. Es bringt einen erfreulichen Fortschritt in der Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge und unterscheidet drei Unterstützungsarten:

I. Die Wochenhilfe.

Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch bei einer Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, knappschaftlichen Krankenkasse oder einer Erstaufnahme gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe:

1. 50 Mk. als einmaligen Beitrag zu den Entbindungskosten;
2. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 Mk. täglich — einschließlich der Sonn- und Feiertage — für zehn Wochen;
3. eine Beihilfe bis zu 25 Mk. für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden;
4. für die Dauer des Stillens ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 75 Pf. täglich, bis zum Ablauf der 12. Woche.

Diese Leistungen dürfen durch die Kassenzahlung ausgeübt, aber nicht verringert werden. Von dem Wochengelde kann die Kasse schon vor der Niederkunft eine Schwangerenunterstützung bis zu 4 Wochen zahlen. An Stelle der unter Ziffer 1 und 3 aufgeführten Kostenbeiträge kann freie ärztliche und ärztliche Behandlung gewährt werden. Den in der Landwirtschaft beschäftigten und für die Dauer des Arbeitsvertrages von der Versicherungspflicht befreiten Wöchnerinnen ist die Wochenhilfe von dem Arbeitgeber zu veranlassen; leistet dieser die Unterstützung nicht, so hat die zuständige Land- oder Allgemeine Ortskrankenkasse auf Antrag der Befreiten die Wochenhilfe zu gewähren.

Der Krispin erzählte der anstehenden Kleinen schon zum sechshundertsten Male von der Geburt des Jesukindchens zu Bethlehem. Und wie er erzählte, daß die heiligen drei Könige auf einem „Kameeltier“ angeritten kamen, da wollte das Julel durchaus wissen, wie die geritten sind und wie sich auf so einem „Kameeltier“ sitzt.

„Du, Driichi, gilt es? Ich bin der heilig drei König und du bist das Dameeltier!“ schrie sie händerklatschend, und schlopp sah sie auf dem Rücken des Krispin, der sich bereitwillig zum Kameeltier für „den heiligen Dreifönig“ hergab und auf allen Vieren im Grase herumtrug. Der kleine Kader auf seinem Rücken stimmte ein freudengeheul an. Doch lange währte dies Vergnügen nicht, denn das Kameeltier war diese Art der Fortbewegung nicht gewöhnt und sank ermüdet nieder. Wadeng sprang die Kleine herunter.

„Du, Driichi, so schnell muß ein Dameeltier rennen!“ schrie sie und wie der Wirbelwind lief sie über den grünen Rasen. Und als der alte Krispin sah, daß das Kind im Laufen die Richtung eingeschlagen, in welcher das Amweien des Möners an den alten Steinbruch stieß, da verzag er seine Müdigkeit, und die alten Knochen zusammennehmend, lief er mit verzweifelter Anstrengung hinter dem Julel her.

„Julel, Julel, dort ist der Steinbruch!“ schrie er im Laufen. Doch je mehr er das Kind zurückrufen und einholen wollte, desto mehr Spaß machte es dem Kinde, den „Driichi“ hinter sich herlaufen zu sehen und desto schneller lief es mit seinen schlanken Beinen dem Verderben entgegen. Der Krispin glaubte schon, das Kind nicht mehr einholen zu können, da er mit

seinen Kräften zu Ende war. Doch als er seinen Liebling dem Abgrund immer näher eilen sah, da erlagte ihm die Verzweiflung und durch diese erhielt er neue Kraft, so daß er mit einer Schnelligkeit zu laufen anfang, die man dem Alten gar nicht zugestrand hätte. Immer kleiner und kleiner war der Vorsprung des Julels, und als das Kind sich nach ihm umwendend, am Rande des Steinbruchs stand, da fiel er, nach dem Kinde greifend, im selben Moment der Länge nach hin, in dem das Julel lachend in der Tiefe verschwand. Oben auf der Wiege lag der Körper des Krispin, während die Hände und der Kopf desselben in den Abgrund hinunter hingen.

Der Bauer und die Bäuerin waren von den beiden unbemerkt aus dem Saufe getreten und hatten, auf der Wank sitzend, dem Spiele des Julel mit seiner Kindsbirn zugehört. Und bei dem kindlichen Frohsinn und dem herzlichen Lachen der kleinen Kameeltierreiterin wurde den beiden so eigen und freudig um das Herz, so daß sie ihre Gedanken vergessend lächelnd einander die Hände reichten, da sie im stillen den Alten beneiden mußten, der durch das liebevolle Verstehen mit dem Kinde ein Kind geworden. Und als das Julel zu laufen begann und der Alte hinter ihm herleuchtend „Julel, Julel, dort ist der Steinbruch!“ schrie, da warf die Bäuerin erschrocken das Dedendband, das sie für ihr fommendes Kind häfelte, weg und lief mit ihrem Manne hinter dem Krispin her, um dem „fremden“ Kinde rettend beizuspringen, unbekümmert darum, ob das eigene dadurch Schaden nahm. Und dieses Weib sollte kein Herz für dein Menschenl haben, Krispin?

Fast zu gleicher Zeit trafen Weib und Mann bei dem am Boden liegenden Krispin ein und ein

scheuer Blick in den Abgrund belehrte sie, was für einer „goharigen Kindsbirn, von der so viel Aufhebens gemacht wird,“ die Wankung des Julels anvertraut war. Der Krispin hielt krampfhaft das Köckchen der Kleinen in Händen, so daß diese mit dem Kopfe nach abwärts über der gähnenden Tiefe baumelte.

„Halt nur fest, Krispin!“ sprudelte der Bauer heraus, und mit Hilfe seines Weibes gelang es ihm, das Julel heraufzubringen. Doch der Krispin ließ auch dann noch nicht locker, als das Kind mit vom Blutandrang geröteten Kopfe knapp neben dem Abgrund stand.

„Jetzt kannst schon loslassen, Krispin,“ sprach vor Aufregung am ganzen Körper bebend die Bäuerin, während sie niederkniend das Kind küßend umarmte.

„Jestas, Marand, Josef!“ hauchte sie nach einem Blicke in das Antlitz des Krispins. „Mir scheint, der ist tot!“

Ja, tot war der Krispin und trotzdem ließen die kalten Hände das Kaderl des seiner Obhut anvertrauten Kindes nicht los, so daß nichts anderes übrig blieb, als das Stück, welches die erkälten Hände noch im Tode krampfhaft fühlten, mit der Schere herauszuschneiden und dem Alten ins Grab mitzugeben.

Die Kindsbirn hatte nicht nur dem Julel das Leben gerettet, sie hatte ihm auch eine Liebende Stiefmutter hinterlassen, die das Julel mit der gleichen Liebe und Zärtlichkeit behandelte, wie das in der darauf folgenden Nacht zur Welt gefommene kleine Brüderchen.

Die Wahlen zum Verbandsbeirat finden am 14., 15. oder 16. November statt!

II. Die Familienhilfe.

Versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten im Falle der Niederkunft

1. einen Entbindungskostenbeitrag von 50 Mk.,
2. ein Wochenlohn von 1,50 Mk. täglich auf die Dauer von zehn Wochen,
3. eine Schwangerenbeihilfe bis zu 25 Mk.,
4. für die Dauer des Stillens ein Stillgeld von 75 Pf. täglich bis zum Ablauf der 12. Woche.

Wochen- und Stillgeld ist bei der Familienhilfe im allgemeinen feststehend, kann aber bis auf die Hälfte des Krankengeldes erhöht werden. Voraussetzung für die Gewährung dieser Leistungen ist, daß die Wöchnerin keiner Versicherungspflicht unterliegt und keiner gesetzlichen Krankenkasse angehört, daß bei Ehefrauen der Ehemann, bei unverheirateten Wöchnerinnen der Vater bzw. die Mutter am Tage der Niederkunft oder zurzeit der Hilfsbedürftigkeit während der Schwangerschaft einer Orts-, Land-, Innungs-, Betriebs-, Knappschaftlichen oder einer Erwerbslosen-, und daß die Schwangere oder Wöchnerin mit den versicherten Familienangehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebt. Zur Gewährung der Familienwochenhilfe ist diejenige Klasse verpflichtet, bei welcher der Angehörige der Fürsorgeberechtigten versichert ist. Sind in der Landwirtschaft Beschäftigte oder Dienstboten von der Versicherungspflicht befreit, so hat der Arbeitgeber den versicherungsfreien weiblichen Familienangehörigen der Befreiten, die mit letzteren in häuslicher Gemeinschaft leben, die Familienwochenhilfe aus eigenen Mitteln zu gewähren. Besteht die Unterstützung nicht, so ist diese auf Antrag von der zuständigen Landes- oder Ortskrankenkasse zu veranlassen.

III. Die Wochenfürsorge.

Minderbemittelte Wöchnerinnen, für die nach den bestehenden Vorschriften kein Anspruch auf Wochenlohn gegeben ist, erhalten aus den Mitteln des Reichs dieselben Unterstützungssätze, die den unter Abschnitt II. Familienhilfe, angeführten Personen gewährt wird, mit dem Unterschied, daß sie in diesem Falle keiner Unterlegung unterliegen. Nur die Entbindungs- und Schwangerenbeihilfe kann durch Gewährung freier Hebammendienste sowie ärztlicher und arzneilicher Behandlung abgelöst werden. Die Wochenfürsorge wird durch die Allgemeine Orts- und Landkrankenkasse geleistet, in deren Bezirk die Wöchnerin wohnt. Voraussetzung für den Anspruch auf Wochenfürsorge ist, daß die Wöchnerin zu dem schon durch die Kriegswochenhilfe gezogenen Kreis der Minderbemittelten gehört. Als minderbemittelt gilt

- a) eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 2500 Mk., der sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 250 Mk. erhöht, nicht übersteigt hat,
- b) eine unverheiratete Wöchnerin, wenn ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Niederkunft den Betrag von 2000 Mk., der sich ebenfalls für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 250 Mk. erhöht, nicht übersteigt. Soweit eine unverheiratete Wöchnerin von dem Vater des Kindes Entbindungs- und sonstige Kosten fordern kann (vgl. § 1715 R.G.B.), geht der Anspruch auf das Reich in Höhe der von ihm erstatteten Beiträge über. Das gleiche gilt von dem Anspruch der Wöchnerin gegen unterhaltspflichtige Verwandte. Neben den Verwandten haftet dem Reich der Vater des Kindes als Gesamtschuldner (§ 18a).

Wöchnerinnen, die einen Anspruch auf Kriegswochenhilfe erworben haben, steht diese in unverzüglicher Gewährung auch für den Fall der Beendigung des Krieges zu. Für Personen, die während des letzten Krieges zu Kriegsdienstleistungen, Sanitäts- und ähnliche Dienste leisteten, hat gemäß § 8 des Gesetzes die Zeit zwischen dem Kriegsende und der Entlassung und darüber hinaus die Zeit bis zum Ablauf der sechsten Woche nach dem Entlassungstage als Kriegsdienst im Sinne der Kriegswochenhilfe zu gelten. Damit die Leistungen aus der Kriegswochenhilfe den Unterstützungssätzen dieses Gesetzes nicht nachsehen, wird der bisherige Entbindungsbeitrag auf 50 Mk. die Beihilfe bei Schwangerschaftsbe-

schwerden bis zu 25 Mk. und die Dauer des Wochenlohnbezuges von acht auf zehn Wochen erhöht. Diese Erweiterung der Leistungen tritt aber leider erst mit der Beendigung des Krieges in Kraft. Wöchnerinnen, die vor dem 1. Oktober entbunden worden sind, erhalten erst vom 1. Oktober 1919 ab das gesetzliche Wochen- und Stillgeld. Steht der Wöchnerin für die Zeit vor dem 1. Oktober ein Anspruch nach anderen Vorschriften zu, so wird ihr die Unterstützung bis zum 30. September zu den alten Bestimmungen veranlagt. Ist die Bezugsdauer für das Wochen- und Stillgeld vor dem 1. Oktober zwar nach anderen Vorschriften, nicht aber nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes abgelaufen, dann sind der Wöchnerin für den nach diesem Gesetz noch zustehenden Zeitraum die Leistungen fortzuzahlen, und zwar wieder bis zum 30. September 1919 nach den früheren und vom 1. Oktober nach den neuen Unterstützungssätzen.

Streitigkeiten zwischen Empfangsberechtigten und Krankenkassen über die Leistungen der Wochenhilfe und Wochenfürsorge werden von den Versicherungsbehörden gemäß den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung entschieden. Die Klage ist bei demjenigen Versicherungsamt zu erheben, in dessen Bezirk die Wöchnerin zur Zeit der Klageerhebung wohnt.

(In Anbetracht der Wichtigkeit der gesetzlichen Bestimmungen empfehlen wir unseren Lesern, sich den Artikel aufzubewahren.)

Aus unserem Beruf.

Das Buchhandel- und Verlagsgeschäft.

Das Buchhandel- und Verlagsgeschäft hat sich nach den Nachrichten über Handel und Industrie infolge geringerer Verbesserung der Rohstoffzufuhren und des außerordentlich regen Auslandsgeschäftes gehoben. Die Ausfuhr ist nicht ungünstig. Um eine Verschlechterung der deutschen Erzeugnisse infolge der durch den Tiefstand der Baluta begünstigten Ausfuhr zu verhindern, hat der Börsenverein der Deutschen Buchhändler den Mitgliedern die Berechnung eines erheblichen Aufschlages beim Auslandsgeschäft angetragen. Daburh soll auch die Beschaffung teurerer Rohstoffe zur Verbesserung der Ausstattung ermöglicht werden.

Geschäftsvergebnisse.

Die W. Pagelberg & Co. Ges. in Berlin erzielte im Geschäftsjahr 1918/19 einen Bruttogewinn von 977 748 (im Vorjahre 702 857) Mk. Für ordentliche Abschreibungen wurden 108 967 Mk., für besondere Abschreibungen 290 218 Mk. verwandt, wonach die Bilanzen in London und New York noch mit je 1 Mk. das Beteiligungskonto mit 50 000 Mk. zu Buche stehen. Der Ueberschuß beträgt 190 558 Mk. und soll zur Verringerung des Balutafusses von 1 171 358 Mk. benutzt werden. Die Ausfuhr für die Zukunft werden von der Verwaltung als nicht günstig bezeichnet.

Die Berlin-Neuroder Kunstankalten in Berlin schlagen 15 v. H. Dividende und 7 1/2 v. H. Bonus (beides wie i. B.) vor.

Der Anshluß der A. L. Ges. für Kartonagen-Industrie in Dresden-Boschitz für 1918/19 weist einen Gewinn von 4 563 261 Mk. aus. Infolge Erhöhung der Steuern auf 689 582 Mk. stiegen die Unkosten auf 1 079 205 Mk. Für Kurs- und Währungsverluste mußten 290 470 Mk. und für Abschreibungen 300 268 Mk. abgesetzt werden. Einschließlich Vortrag ergab sich 1 968 290 Mk. Reingewinn. Die Verwaltung schlägt vor, 22 Proz. (im Vorjahre 30 Proz.) Dividende auf das erhöhte Aktienkapital zu verteilen und u. a. 305 640 Mk. vorzutragen. Die Betriebe der Gesellschaft sind außerdem in zufriedenstellender Weise beschäftigt. Insbesondere ist es gelungen, die Maschinen herstellenden Werke durch Hereinbringung von Auslandsansträgern voll zu beschäftigen.

Die Jagenberg-Werke A.-G. in Düsseldorf verzeichnen als Betriebsergebnis für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr 1918/19 5 186 720 (i. V. 7 815 980) Mk., wozu 519 315 Mk. Ertragssteuern aus Zinsen und Zinsen treten. Nach 176 532 Mk. Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 646 682 Mk. Es sollen heraus wieder 10 v. H. Dividende und außerdem 100 Mk. Sondervergütung auf jede Aktie verteilt und nach Zahlung der Taxikonten an Gehalt und Ausschüttung 33 786 Mk. auf neue

Rechnung vorgetragen werden. Nach dem Geschäftsbericht ist das Unternehmen nicht von den Einwirkungen des Kriegsendes verschont geblieben. Der Auftragsgang ist reichlich, aber die überaus schwierige Materialbeschaffung und die große, sprunghafte Wertsteigerung aller Bedarfsgegenstände lassen bei hohen Löhnen und niedriger Leistung die Zukunft wenig vertrauenswürdig erscheinen.

Die Klage über „hohe Löhne und niedrige Leistung“ stimmen recht merkwürdig mit den gewiß guten Geschäftsabläufe überein.

Lage des Stuttgarter Buchgewerbes.

Der Buchhandel und das Buchgewerbe Stuttgarts sind durch den sich mit jedem Tag mehr zur wirtschaftlichen Katastrophe auswachsenden Mangel an Kohlen in schwere Bedrängnis geraten. Zwingen schon die Papierknappheit und der Mangel an anderen Rohstoffen bisher zu allerhand Einschränkungen, die aber immer noch zum Teil durch rationelles Arbeiten überwunden wurden, so sind nunmehr immer häufiger volle Betriebseinstellungen für einen oder mehrere Tage nötig geworden, und zwar auch in großen und größten Unternehmungen. Man hört sogar schon von gänzlichen Stilllegungen namhafter Betriebe, wenn reichsweit nicht bald Württemberg besser mit Kohlen beliefert wird. Dem Kohlenmangel heißt nicht nur Energienot, sondern auch Mangel an Heizung und Beleuchtung der Arbeits- und Expeditionsräume. Und wie in Stuttgart ist es in ganz Württemberg und den Hohenzollernschen Ländern. Aus Sigmaringen wird z. B. berichtet, daß die dortige „Hohenzollernsche Volkszeitung“ wie vor 30 Jahren fast wieder durch Handbetrieb der Pressen hergestellt wird.

Für den Buchhandel und das Buchgewerbe ist der gegenwärtige Notstand um so schmerzhafter, als die Nachfrage nach Truden, Büchern und Luxusjachen aus Papier sehr hart ist und nicht befriedigt werden kann. Auch die Lust zum Arbeiten bei den Angestellten und Arbeitern ist vorhanden; die fortgesetzten Fehlerschichten und sonstigen Hemmnisse im Betrieb wirken aber auch nach dieser Richtung verberlich. („Papier-Zeitung.“)

Stuttgarter Buchmesse.

Zur „Stuttgarter Handelsbörse“ wurde am 23. Oktober die Stuttgarter Buchmesse eröffnet, veranstaltet von der Stuttgarter Verlegervereinigung. Diese Messe will die hochwertigen Werke der württembergischen Verleger den süddeutschen und schweizerischen Buchhändlern vermitteln, namentlich für die Bedürfnisse des Weihnachtsmarktes. Die ersten fünf Tage ist diese Ausstellung nur für Fachleute geöffnet, danach aber auch der Allgemeinheit zugänglich.

Ueber die wachsende Buchhändlerische Geschäftslage.

Bringt der „N. N. f. W.“ folgende Notiz: „Die Ausführungen, die seitens der Verwaltung der Leipziger Buchbindererei A.-G. u. Co. v. m. Buchdruckerei, Leipzig, in dem Bericht gemacht werden, der anlässlich der kürzlichen Generalversammlung dieser Firma vorkam, sind geeignet, ein Bild zu geben über die Lage des wachsenden Geschäftsganges, womit zugleich auch die Lage in den Großbuchbindereien gekennzeichnet sein dürfte. Dem Bericht ist u. a. folgendes zu entnehmen: Durch den politischen Umsturz ist das Befindlichnis des Publikums und damit der Geschäftsgang des Buchhandels sehr beeinträchtigt worden. Die Verleger haben mit ihren Unternehmungen in dem letzten Halbjahr schlechte Erfahrungen gemacht, insbesondere sind die Vertriebsbedingungen schwer getroffen worden. In der Zeit vor Weihnachten ist der Buchhandel recht gut gegangen, da alles sich für das Weihnachtsgeschäft eindeckte und niemand den politischen Umsturz hat voraussehen können. Dann trat Ermattung des Geschäftsganges ein, was auch das Buchbindergewerbe beeinflusste. Die Verleger befruchteten den schwachen Bedarf in den folgenden Monaten vom Lager aus. Dabei standen die Rohstoffe, besonders Papier, das sich noch dazu nicht für alle Zwecke verwendbar zeigte, sehr hoch im Preise. All dies hielt den Verleger vor der Erteilung von Aufträgen auf Einbände zurück. Auch in den übrigen Buchbindereierzeugnissen hat das Geschäft merklich abgenommen, namentlich sind Postkartenalbmen verhältnismäßig zu teuer geworden. In der letzten Zeit war die Buchbindererei wieder etwas reichlicher be-

Alle Kollegen und Kolleginnen müssen bei dieser Wahl ihr Stimmrecht ausüben!

schädigt. An langfristigen Aufträgen ist den Betrieben zurzeit nicht viel gelegen, da die Herstellungskosten zu sehr schwanken, was die Preisstellung erschwert."

Kostbare Bücher.

Die teuerste und kostbarste Bucherausgabe dürfte, wie dem „Hamburger Fremdenblatt“ geschrieben wird, die 117 Exemplare von Goethes Walladen mit den 32 Nadelungen von Sepp Frank sein, die im Dezember als Privatdruck und einmalige Vorzugsausgabe erscheinen. Alle Exemplare sind mit der Hand gebunden und nummeriert. Exemplar Nr. 1, aus bestem Raibergament, in ebensolchem von Sepp Frank bemalten Einband, kostet 8000 Mk., ist aber schon vor dem Erscheinen vergriffen. Die Exemplare 2 bis 6, die auf japanischem Watten gedruckt sind, kosten je 2500 Mk., die dritte Gruppe 1100 Mk. das Stück, die folgenden 1000 Mk. Die billigsten 80 Exemplare, auf Kaiserlich Japan gedruckt und in Ziegenpergament gebunden, haben auch noch den ansehnlichen Preis von 550 Mk.

Spanien.

In einem Bericht aus Bilbao (Spanien), der dem „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ mit Datum vom 20. August zugeht, wird, nachdem bei der „Burga“ und einem Besuch dortselbst im Juli 1914 angeknüpft wird, auch das Buchbinderergewerbe berührt. Nachdem über das graphische Gewerbe im allgemeinen gesagt wird, daß während der Kriegsjahre Arbeit genügend vorhanden gewesen sei, wird über den Mangel an Rohstoffen geklagt, wodurch die Betriebe mit rauer Hand eingeschränkt worden seien. Ueber das Buchbinderergewerbe im besonderen sagt der Bericht: „Das Buchbinderergewerbe habe im gleichen Maße unter diesen Verhältnissen zu leiden und hauptsächlich feinere Arbeiten konnten nur unter großen Opfern und Anstrengungen ausgeführt werden. So hatte auch dieser Zweig, welcher sich in den letzten Jahren vor dem Kriege bemühte, emporzukommen, eine harte Probe zu bestehen.“ (N. N. f. B.)

Abgang spanischer Bücher.

Die in Lima erscheinende „Nueva Union“ weist in einem Artikel unter der Ueberschrift „Das Problem des spanischen Buches in Amerika“ auf die hohen und schwankenden Preise hin, die für spanische Bücher in Südamerika, besonders auch in Lima gezahlt werden müssen und den geistigen Austausch zwischen Spanien und der neuen Welt erschweren. Sie führt diese Tatsache wesentlich auf das Bestreben der überseeischen und spanischen Buchhändler zurück, übermäßigen Gewinn einzukleben und empfiehlt als Abhilfe den Zusammenschluß der gelesesten spanischen Schriftsteller, um sich eines einzigen Verlagshauses zu bedienen, das den Verkauf der Bücher den überseeischen Buchhandlungen zu festen Preisen unter Bewilligung eines bescheidenen Verdienstes übertragen müßte. Da die Ausführungen der „Nueva Union“ zutreffend sind, dürfte für deutsche Verlagsbuchhandlungen und Buchdruckereien die Möglichkeit bestehen, durch den Verlag der Werke spanischer und spanisch-amerikanischer Verfasser und den Druck vom Urheberrecht nicht mehr betroffener spanischer Bücher gute Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Tschecho-Slowakei.

Nach einem Bericht des Konsulats in Prag, vollzieht sich die Einfuhr von deutschen Büchern und Zeitschriften, die, soweit es sich nicht um Kunstdruckerzeugnisse handelt, frei von Einfuhrbewilligung ist, im allgemeinen reibungslos. Während die Eisenbahnverwaltung bei der Auslieferung nie Schwierigkeiten gemacht hat, forderte die Postverwaltung in einzelnen ganz willkürlichen Fällen die Vorweisung von Einfuhrbewilligungen, wenn es sich um Zeitschriften mit Bunstabfeln handelte, da diese als Erzeugnisse der Kunstdruckerei aufzufassen seien. Diese Schwierigkeiten dürfen jedoch in nächster Zeit in Fortfall kommen, da der Abschluß eines Vertrages zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei bevorsteht, der die gegenseitige Einfuhr von graphischen Verlagsartikeln aller Art vorsieht. Schwierigkeiten bei der Einfuhr von Büchern bestehen durch den hohen Zoll für besser ausgestattete Bücher (in Leder- oder Seideneinband usw.). Die Erwir-

kung einer Verabschätzung des hohen Zollsatzes ist bisher noch nicht gelungen. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Beförderung nach der Slowakei, wohnin der Postverkehr selbst von Böhmen aus wegen der häufigen Unruhen nicht sicher ist.

Peru.

Während der Bedarf Perus an Kartonpapier vor dem Kriege hauptsächlich durch Deutschland gedeckt wurde, sind seit Ausbruch des Krieges die Vereinigten Staaten an seine Stelle getreten. Da nach den Artstein, die aus Kartonpapier hergestellt werden, wie Ansichtskarten, Kalender, Bücherdeckel u. dgl. eine sich stets steigende Nachfrage besteht, so wächst auch die Nachfrage nach Kartonpapier ununterbrochen. Der jährliche Verbrauch an Papier und Papierwaren hat einen Wert von (das Jahr ist nicht angegeben) etwa 140 000 Pfund Sterling, wovon nur für 15 000 Pfund Sterling im Lande selbst erzeugt werden. Ein Drittel der gesamten Papiereinfuhr besteht aus Zeitungspapier. Dasselbe wird auch als Einschlagepapier benutzt, da es zollfrei eingeführt werden kann und daher billig ist.

Aus der Prägepraxis.

II.

Wir haben im ersten Artikel kennengelernt, welche Mittel gegeben sind, um einige Vorbedingungen der Erzielung einer guten Prägung zu erfüllen. Wenn von der Herstellung der Matrizen zweifellos die Beschaffenheit der erhaltenen Prägung abhängt, so gibt es doch noch gewisse Umstände bei der Verbesserung im Fabrikationswege, die wir kennen-lernen wollen. Diese haben oft in äußerlich schwer wahrnehmbaren Fehlern, welche die Prägung nicht zum Passen bringen, ihren Grund. Es gibt in der gesamten Luxuspapierfabrikation wohl kaum einen Artikel, der zur Erhebung der äußeren Wirkung nicht durch die plastischen Formen der Reliefprägung erhöht zu werden versucht wird, und diese Tatsache rechtfertigt es, sich mit diesem Gegenstand etwas näher zu befassen. Wir wissen, daß nicht nur der Monogrammbalancier neben der Nischebelpresse dazu bestimmt ist, die gewünschten Formen und Wirtungen zu erzielen, sondern daß die Liegebdruckpresse, bei erhöhtem Anspruch die Farbdruckpresse dazu bestimmt sind, die durch die einzelnen Techniken bedingene Aufwendung an Zeit und Kosten infolge des kombinierten Arbeitsverfahrens bedeutend zu vereinfachen, welche in dem Drucken und gleichzeitigen Prägen liegen. Dadurch ist schon eine Gewähr für gutes Passen gegeben. Die Farbabgabe erfolgt nur auf die Stellen, welche durch den Schlag- oder Prägedruck aus der glatten Papierfläche herausgeholt und zu plastischer Wirkung gebracht werden sollen. Dadurch ist ein schlechtes Passen ausgeschlossen. Es wird das treffend bewiesen durch die in diesem Verfahren hergestellten Drehkarten, welche weiße Schrift auf farbigem Grunde haben. Wollte man weiß auf eine farbige Fläche drucken und dann prägen, so müßte dazu besondere Sorgfalt aufgewendet werden, um alle Teile der weißen Buchstaben herauszuholen. Nun fällt das bekanntlich bei dem gleichzeitig erfolgenden Prägedruck weg, weil die glatte farbige Fläche gedruckt, der weiße Schrifttext jedoch ausgespart und gleichzeitig herausgeprägt wird. Das läßt sich nun natürlich auch auf andere Farbzusammensetzungen ausdehnen. In jedem Falle ist ein Verspassen so gut wie ausgeschlossen. Ausnahmslos wird die Fläche, welche die größere ist, durch Ausbruch zur Deckung benutzt, während die kleinere, auf welche besonders der Wert der Ausstattung, also auch die ornamentale Wirkung gelegt wird, meist ausgespart wird. Nur bei besonders komplizierten Arbeiten werden auch solche Flächen farbig ausgefärbt.

Wir kommen nun zu einer anderen Art der Reliefprägung und der damit verbundenen Schwierigkeiten, die in der Praxis das weitaus größte Feld einnehmen dürfte. Mit der Ausstattung der Vierfarbendrucke nämlich, wie sie in den chromolithographischen Verlagsanstalten hergestellt werden. Wir wollen uns damit des näheren befassen. Wenn es Bedingung ist, schon vor Fertigstellung über die geeignetste Verarbeitung der Ware schlüssig zu werden, so muß auch, um mit einem möglichst geringen

Ausfall zu rechnen, alles das ausgefärbt werden, was irgendwie zu Verunreinigungen führen könnte. Zu diesen Möglichkeiten gehört in allererster Linie das Prägen der Vierfarbendrucke auf den Balancierpressen. Es wird bei den Lesern vorausgesetzt, daß sie den Vorgang dieses Verfahrens kennen, und so wollen wir uns darauf beschränken, auf die verschiedensten Ursachen hinzuweisen, welche eine schlechte oder unzulängliche Prägung veranlassen.

Eine mangelhafte Prägung wird in erster Linie in der Beschaffenheit der Matrize ihre Ursache haben, auch kann der ausgeübte Schlagdruck auf der Presse nicht genügend kräftig sein. Um einerseits die Ausarbeitung der Matrizen zu kontrollieren und andererseits festzustellen, ob sich das zu verwendende Papier auch für die Art der Prägung, an die zuweilen große Ansprüche gestellt werden, eignet, ist ein Anprägen vor der Druckausführung dringend geboten. Dadurch wird festzustellen sein, ob der Erwärmer die nötige Ausdruckskraft in die Platte gelegt hat oder ob Verstärken oder Abschwächen notwendig erscheint. Außerdem wird die geprägte Papieroberfläche den Grad der Verwendbarkeit erkennen lassen. Wenn der Druckarton bei Anprägungen abblättert, so wird entweder die Prägung abgeschwächt werden oder man wird sich zur Wahl eines geeigneteren Druckartons entschließen müssen. In jedem Falle ist hier Abhilfe rechtzeitig geboten, um sich vor größerem Schaden zu bewahren. Da es häufig vorkommt, daß durch die Eigenschaft der Gravüre oder auch durch die Matrize, welche stellenweise zu stark ist, nicht nur eine Prägung erfolgt, sondern daß die Platte oder der Druck so stark ist, daß der Karton platzt, so muß jede Arbeit vor der Vollendung daraufhin geprüft werden. Wer jedoch bei der Beurteilung der Prägung auch die Rückseite der Prägebilätter prüft, der wird sich vor unangenehmen Enttäuschungen schützen können, indem er Schneidstellen abstumpft. Bei Prägungen von zwei und mehr Stücken, wie sie besonders häufig in der Luxusartenfabrikation anzutreffen sind, empfiehlt sich das Anprägen der Konturen. Wer doppelte Arbeit ersparen will, der drucke die hierzu bestimmten Konturen gleich auf einem entsprechenden, auch für die Auflage Verwendung findenden Druckpapier um.

Eine der hauptsächlichsten Schwierigkeiten ist das Verziehen des Papiers. Es würde hier zu weit führen, wollten wir auf die Ursachen des Veränderens von Druckpapieren näher eingehen. Wer es vermeiden will, daß sich fertige Prägungen verziehen (werfen), wie es besonders bei dünnen Papieren vorzukommt, der soll dieselben leicht hinterleben, weil dadurch ein Gegenzug hergestellt wird, der bewirkt, daß sich die zusammengelassenen Lagen strecken und die flachausliegende Form behalten. Wir finden das in letzter Zeit am häufigsten bei den Dedelüberzügen, zu welchen Phantastepapiere (sogen. Seidenreflekt) verwendet und welche meist durch ausgelegte Stoffblumen in Verbindung mit der Prägung verzerrt werden.

Im allgemeinen wird die größte Schwierigkeit in der Verarbeitung frischer Drucke liegen. Durch den Farbauftrag nimmt das Papier eine gewisse prozentual erhöhte Feuchtigkeit in sich auf, bei deren Verdunstung es sich verziehen wird. Wenn die geprägte Ware dagegen in zu trockenen Räumen lagert, geht sie zusammen. In beiden Fällen jedoch ist die Möglichkeit des Passens ausgeschlossen. Nun wird hier ja die Erfahrung des Prägemesters ausschlaggebend sein, bei der er verstehen muß, durch Feuchten und Wärmen der Ware denjenigen Ausgleich zu finden, der eine einwandfreie Prägung ermöglicht. Bei chromolithographischen Drucken kommt es häufig vor, daß ein Teil paßt, ein anderer wieder nicht. Bei Verwendungen besonders der weniger dankbaren Dessins werden häufig Teile der vorhandenen Matrizen, andere wieder von neuangefertigten gearbeitet. Die Ausschlagungstheorie erstreckt sich nicht nur ausschließlich auf die Wiederverwendung vorhandenes Lithos, sondern auch die bereits beschafften Matrizen sollen nach Möglichkeit wieder nutzbar gemacht werden, sofern die Art der neu-geschaffenen Erzeugnisse das zuläßt und durch die Art der Verwendung nicht größere Kosten entstehen, als es Neuanfassungen erfordern würden. Besonders bei großen Auflagen, wie es gewisse Artikel bedingen, wird das Zusammenbringen von mehreren

Die Wahlen zum Verbandsbeirat finden am 14., 15. oder 16. November statt!

Keinen Platten zu einer großen zweckmäßig sein, um die Kosten der Prägeausführung auf das niedrigste Maß zu beschränken. Natürlich wird es bei der Druckzusammensetzung auch wieder Bedingung sein, Zusammengebrachtes auch zusammenzubelassen, um nicht unnötig mehr Prägungen machen zu müssen, als sie durch die Vereinfachung bedungen sind.

Wenn jedoch in solchen Fällen ein gutes Passen nicht zu erreichen ist, so wird ein Verkleinern notwendig werden, wodurch dann der Ausgleich geschaffen wird. Es wird schon beim Umdrucken aller Linien auf die Stellung der Prägeplatten Rücksicht genommen werden, wie überhaupt nach demselben bzw. der Kontur die Prägeplatte hergestellt wird. Wenn Wärmern oder Feuchten und alle sonstigen Mittel nichts helfen, so wird ein zweimaliges Prägen notwendig sein. Das kann sich natürlich nur auf solche Details beschränken, welche in der Art ihrer Ausstattung stets sich wiederholende Formen zeigen. Das Stechen der Punturen ist ein wesentlicher Faktor für das Gelingen einer Prägung. Man glaubt allgemein, daß das ein gleichgültiges Geschäft ist, doch ist das ein durchaus verletzter Standpunkt. Diese Verletzung wird zweifeln von dem Arbeitspersonal, welches die Prägung herstellt, meist aber von besonders eingestellten Personen ausgeht. Dieser letzte Fall ist natürlich für das Prägepersonal eine bedeutende Enttäuschung, doch werden sich die Vorgesetzten nur dann zeigen, wenn geübte Stecherinnen zur Hand und die Druckarbeiten vor allem in dem Zustande sind, daß sie einem nachträglichen Verändern unter gewissen Voraussetzungen nicht unterworfen scheinen. Passen die Prägungen hier noch nicht, d. h. liegt neben der Prägung noch untergedruckte Farbe, so muß erstere übergezogen werden. Das ist dadurch zu bewerkstelligen, daß beim Stechen die Durchstiche weiter nach links oder rechts gelegt werden, je nachdem es die Differenz der unter der Prägung liegenden Druckfarbe geboten erscheinen läßt. Die sachgemäße Benützung von Linien und Winkelreihen des Umdruckers werden unter Erfüllung der für das Steindruckfach erforderlichen Voraussetzungen in bezug auf die technische Herstellung und die Verwendbarkeit des Materials für das Arbeitspersonal eine gewisse Garantie bieten, gut passende Prägungen zu erzielen.

In jedem Falle werden sich Sünden beim Druck auch bei der weiteren Verarbeitung der Ware bemerkbar machen. Im erster Linie zeigt sich das bei der Verarbeitung solcher Drucks. Wenn die Farben noch zu frisch und der Farbe womöglich etwas zuviel Fett (Talig) zugefügt wurde, legt sie sich ausnahmslos in der Gravur der Platte ab. Vorheriges Abreiben der Drucks mit Talcum wird eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß die Weiterarbeit nicht durch solche Begleiterscheinungen gar zu unliebsam aufzuhalten wird.

Das Ausbürsten der Platten nach jedem Druck, besonders bei solchen Artikeln, welche viele Durchbruchstellen haben, soll schließlich nicht unterlassen bleiben, weil nicht selten in die Gravüre sich ablegende Papierreste die plastische Wirkung der Prägung ungünstig beeinflussen können. Nur wenn die vorausgegangenen Aufwendungen einwandfrei sind, wird auch die Möglichkeit gegeben sein, gut passende Prägungen zu erzielen. Walter Heß, Berlin.

Berichte.

Berlin. Kartonbranche. In der am 27. Oktober im großen Saale der „Arminhallen“ stattgefundenen Branchenversammlung hielt vor circa 1200 Branchenangehörigen der Kollege Sabedant einen Vortrag über „die bürgerliche Presse und die Arbeiteridiotie“. Derselbe geißelte in scharfen Worten die Schreiweise der Presse- und Müllereipresse während des Krieges und nach der Revolution, verurteilte die Denkfähigkeit der Arbeiteridiotie, die dieser Presse Arbeitergeld in den Schoß wirft. Scharfer Beifall dankte dem Redner immer wieder, der dann den Anwesenden zurück, ihm nicht nur Beifall zu spenden, sondern endlich aus den Wohnungen die bürgerlichen Zeitungen zu entfernen und nur noch Arbeiterzeitungen zu lesen. In der Diskussion wurden verschiedene Redner die Ausführungen des Referenten unterstützt und ermahnt, in der Zukunft auch Wort zu halten.

Zum zweiten Punkt berichtet Kollege Priemer von den für die drei Gruppen in der letzten Zeit stattgefundenen Verhandlungen. Die Ergebnisse, wenn sie auch nicht ganz das Gewünschte gebracht haben, waren für uns annehmbar; an der Kollegenchaft liegt es, daß in Zukunft reiflos das Geforderte erreicht werde. In scharfer Weise wendet sich Priemer gegen einzelne Betriebe, in denen Ueberstunden geleistet werden, wodurch der Achtstundentag von den Arbeitern selbst illusorisch gemacht wird; es behiefe der alte Beschluß noch immer zu Recht, daß Ueberstunden nicht geleistet werden dürfen. Weiter geißelte Priemer, daß von einzelnen Betrieben mit der Arbeitskraft Raubbau getrieben wird und dadurch arbeitstüchtige Kollegen kein Unterkommen finden. Für die Zigarettenindustrie ist am 11. Oktober ein Tarif abgeschlossen worden. Es erhalten in 42 1/2 stündiger Arbeitszeit: Männliche Facharbeiter 118 M., Zugarbeiterinnen usw. 70 bis 75 M., im Afford für diese Kategorie Mindestlohn 80 M., Hilfsarbeiter von 45 bis 66 M., Hilfsarbeiterinnen 30 bis 62 M., pro Woche. Diese Sätze sind ab 10. Juni 1920 nachzugehen. Ueber Facharbeiterlöhne und Nachzahlungstermin mußte erst das Einigungsamt entscheiden. Für die Zellpappenindustrie wurde am 17. Oktober ein neues Provisorium, welches bis zum Abschluß des Reichstariifs gilt, abgeschlossen. Dieses Provisorium bringt für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren 5 M., Jugendliche von 16 bis 18 Jahren 7,50 M., Arbeiterinnen über 18 Jahre 9 M., Arbeiter von 18 bis 20 Jahren 11 M., ledige Arbeiter über 20 Jahre 12,50 M., verheiratete Arbeiter 15 M., neue Feuerungsanlagen pro Woche. In der reinen Karton- und Kartonagenindustrie sind nach langen heftigen Verhandlungen folgende Feuerungsanlagen, welche bis zum Abschluß des Reichstariifs, spätestens aber bis zum 15. Januar 1920 gelten, vereinbart worden: Für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren 10 M., für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren 11 M., für Weibliche über 18 Jahre 18 M., für Männliche über 18 Jahre 20 M., Verheiratete 25 M., pro Woche. Von diesen Rückläufen sind der Reihe nach beim Abschluß des Reichstariifs anrechnungsfähig 5, 6, 10, 10, 15 M. Der Berichterstatter meint, wenn die Abkommen auch nicht mehr alle Wünsche befriedigen, so seien doch in Anbetracht der Verhältnisse alle drei Abkommen doch annehmbar.

In der Diskussion wird von vielen Rednern die Solidarität und das nicht genügende Entgegenkommen verurteilt, das unkollegiale Verhalten der Ueberstundenmacher und Kammer gebrandmarkt und beantragt, daß diesen Kollegen nochmals der Weg zur Einsicht angeboten werden soll; fügen sich diese Leute dann noch nicht, so soll der Ausschluß beantragt werden. Dem wird zugestimmt.

In den neuen Vereinbarungen wird dann der Vordanzentzug nachträglich Sanktion erteilt.

Nach aufmunterndem Schlusswort, in welchem alle ermahnt werden, den Metallarbeitern in ihrem schwereren Kampfe beizustehen, wird vom Kollegen Priemer die impotente Versammlung geschlossen.

Chemnitz. Am 26. Oktober befaßte sich eine öffentliche Versammlung unserer Kollegenchaft und der Hilfsarbeiter der Buch- und Steinrudereien mit dem auf unsere Lohnforderungen gestellten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses. Kollege Pflüge referierte über dieses Thema. Vorher gab er Bericht über die Fortschritte der Beratungen zum Reichstariif, gab auch bekannt, daß die Eisenbranche erneut eine Aufbesserung von 30 Pf. pro Stunde erzielt habe. Am 21. Oktober ist der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses gefällt worden. Demgemäß sollen in Druckereien beschäftigte Buchbindergehilfen 20 M., Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen bis 18 Jahre 6,50 M., bis 18 Jahre 8 M., und über 18 Jahre 12 M., pro Woche Zulage erhalten, zahlbar ab 1. November. Für Ueberstunden 25 und 50 ProZ. Zuschlag. Ferien 3 bis 6 Tage. Die neuen Sätze kommen auf den Abmachungen vom Mai dieses Jahres. Wie bei Forderungen der Arbeiter seitens der Unternehmer gearbeitet wird, zeigte Herr Martin, der Vertreter der Buch- und Steinrudereiprincipale vor dem Schlichtungsausschuss. Er legte eine Kostenübersicht vor, welche nicht sehr sanber gelobt war und sagte: Dies sei die Arbeit einer Arbeiterin, welche 1 1/2 Jahr im Betrieb sei, ihr müßte er nach unseren Forderungen 18 M. Aufschlag zahlen, sie verdiene nicht 4 M. Nach näherer Hinterfragung stellte sich heraus, daß die Arbeiterin erst zwei Tage dort beschäftigt war, also eine komplette Lage mußte erhalten, um die mäßigen Forderungen illusorisch zu machen.

Mit der Buchbinder-Zwangseinstimmung konnte noch

nicht verhandelt werden, weil der Herr Obermeister bereit war; es wird aber in anderer Weise vor dem Einigungsamt zu tunnen. — Die Herren Metallarbeiterkollegen hatten sich auch auf das Angebot getraut, Zugabehilfen zu machen und jawohl ihre alte Löhne vor, Beträge und vorwiegend auf längere Zeit gemacht zu haben. Wenn sie etwas bewilligt wurden, müßten sie es aus ihrer Tasche bezahlen. Verhandlungen am 25. Oktober mit der Lohnkommission führten zu folgendem Ergebnis: Zugabehilfen 20—40 Pf., Zulage pro Stunde. Für die per um 14—26 Pf., Arbeiterinnen 10—22 Pf. pro Stunde Zulage, ebenfalls ab 1. November. In der lebhaften Diskussion wurden die Zugabehilfen zum Teil als mangelhaft bezeichnet, besonders weil die Zulage erst ab 1. November in Kraft treten soll. Infolge der baldigen Einführung von Reichstariifen gab aber die Versammlung ihre Zustimmung. Die Hilfsarbeiterchaft schloß sich dem Schiedsspruch vom 21. Oktober an und wurde die Verwaltung des Hilfsarbeiterverbandes beauftragt, an die Buchdruckerprinzipalorganisation ein Schreiben zu richten, daß als selbstverständlich angenommen wird, daß auch für die Hilfsarbeiterchaft der Schiedsspruch Geltung hat. Die am 1. Oktober gewährten 15 Prozent wurden allseitig als ungenügend bei unsern niedrigen Löhnen empfunden. Bei Schwierigkeiten verpflichtet sich die Buchbinderarbeiterchaft, den Hilfsarbeitern Solidarität zu beweisen. Ueberstunden für Betriebe, welche Saisonarbeit schaffen, sollen in gesetzlich zulässiger Weise wieder gestattet sein, sofern auch Gewehr besteht, daß der Tarif eingehalten wird.

Im Raum und Gelegenheit vorhanden, sollen zunächst Arbeitslose eingeschult werden. Es liegt nun an der Arbeiteridiotie, obige Gruppenentscheidungen hochhalten und etwaige Durchbrüche an der geeigneten Stelle zu melden, um Nachdruck üben zu können.

Dresden. Nach langen Verhandlungen sind nun auch für das in Buchbinderen und Druckereien beschäftigte Buchbinderpersonal Löhne erlangt worden, die sich wenigstens einigermaßen den in anderen Berufen üblichen annähern. Sicher sind die jetzigen Löhne den Feuerungsverhältnissen gegenüber noch unzulänglich. Wenn man aber in Betracht zieht, was für erbärmliche Löhne in den weitaus meisten Fällen bisher gezahlt worden sind, so ist das Ergebnis der Lohnbewegung als ein erfreulicher Fortschritt zu buchen. Diese Aufassung machte sich auch die am 31. Oktober tagende Versammlung zu eigen. Sie berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit den Unternehmern. Nach Kündigung des bisherigen Tarifs zum 1. Oktober gläubten die Buchbinderinnen sowohl als auch die Buch- und Steinrudereibetriebe unter Hinweis auf den kommenden Reichstariif unsere Forderung ohne jede Verhandlung mit einer 10prozentigen Lohnerhöhung abtun zu können. Die Geschlossenheit der Dresdener Kollegenchaft machte aber diese Absicht zunichte. Die Unternehmer mühten sich nach Artzen der Demobilisierungskommission zu Verhandlungen bereit zu erklären. Die dadurch erzielten Zugabehilfen fanden aber nicht die Zustimmung einer am 25. Oktober tagenden Branchenversammlung. Die Erregung unter der Kollegenchaft war deartig, daß bereits einzelne Betriebe ohne Rücksicht auf den Ausgang der Verhandlungen in den Streit traten, wie überhaupt der feste Wille zum Ausdruck kam, diesmal unter keinen Umständen von unseren berechtigten Forderungen abzulassen und auch vor einer Arbeitslosigkeit nicht abzuschrecken. Die darauf erneut geführten Verhandlungen zeitigten endlich ein Ergebnis, mit dem die Dresdener Kollegenchaft sich einverstanden erklären konnte. Nach diesen Abmachungen, die die Zustimmung der Versammlung am 31. Oktober fanden, sollen nunmehr die Löhne in Buchbinderen von 62,40 M. im 1. Gehilfenjahr bis auf 88,80 M. Spezialarbeiter erhalten 91,25 M. In Buch- und Steinrudereien folgen die Löhne von 65 M. für das 1. Gehilfenjahr bis auf 90 M. Spezialarbeiter erhalten 95 M. Gehilfen ohne Lehre (nur in Steinrudereien) erhalten 65 bis 80 M. Arbeiterinnen in Buchbinderen erhalten einen Lohn, der 24 M. bis 38,40 M. beträgt, für Maschinenarbeiterinnen 45,00 M. In Buch- und Steinrudereien erhalten die Arbeiterinnen 24 bis 40 M., Maschinenarbeiterinnen 45 M.; in Steinrudereien für Maschinenarbeiterinnen 2 M., an schweren Maschinen 3 M. mehr.

Es sind jetzt erreicht worden Lohnerhöhungen für Gehilfen von 16,80 M. bis 28,80 M., für Arbeiterinnen von 1,50 M. bis 12 M. pro Woche. Die Löhne sind nachzugehen vom 1. Oktober an. Die Lohnerhöhung muß mindestens 10 ProZ. betragen auch für diejenigen, die die vereinbarten Löhne bereits erhalten. Für Affordarbeiten tritt ein Zu-

Alle Kollegen und Kolleginnen müssen bei dieser Wahl ihr Stimmrecht ausüben!

schlag von 150 Proz. auf den Vierhundertarbeitern ein. Bei allen sonstigen Anforderten sollen mind. 10 Proz. mehr verdient werden als im Stundenlohn. Überhaupt sind die ersten zwei mit 25 Proz. weitere sowie Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag zu entlohnen. Die Vereinbarungen gelten bis 31. März 1920, wenn nicht der Reichstarif vorher in Kraft tritt oder abnorme Verhältnisse die Einhaltung unmöglich machen. Alle unsere Forderungen durchzusetzen war leider nicht möglich, vor allem nicht die Forderung auf Verfürgung der 48stündigen Arbeitszeit. Auch gelang es uns nicht, die bei der Buchbinderinnung üblichen Stundenlöhne durch Wochenlöhne zu ersetzen. Unser Bestreben, die Verschiedenheit unter die Spezialarbeiter einzureihen, konnte trotz hartem Kampf nicht durchgeführt werden.

In der folgenden Aussprache ergänzte Kollege Lange und die Kommissionsmitglieder die Ausführungen des Berichterstatters, sie forderten die Kollegenschaft auf, mit allen Kräften für die Durchführung des abgeschlossenen Vertrages besorgt zu sein.

Hamburg-Altona. Eine reichhaltige Tagesordnung hatte die am Dienstag, den 21. Oktober, stattgefundene Versammlung zu erledigen. Nächst referierte über die mit den Buch- und Steinbruckerleibern gepflogenen Verhandlungen wegen Erhöhung der Löhne. Es kam nach langen Verhandlungen eine Verständigung zustande; danach erhalten die Gehilfen auf sämtliche Löhne eine weitere Teuerungszulage von 12 M. und Arbeiterinnen 7 M. für die Woche. Die Buchbinderinnung dagegen hat eine Erhöhung der Löhne abgelehnt; eine Anzahl Innungsmeister, die Personalbeschäftigten, haben jedoch die Erhöhung bejaht. Hieran knüpfte sich eine kurze Diskussion, in der zum Ausdruck kam, daß die gezeichneten Zulagen gegenüber den lehren Lebensverhältnissen hätten höher sein müssen. Mit allen Nachdruck müsse jedoch dahin getrebt werden, die Zulagen auch bei den Innungsmeistern durchzusetzen, die nur eine gesunde Preispolitik zu treiben brauchen, um ihre Arbeiter aufständig entlohnen zu können. Der Kartonnagenarbeitsrat ist vom Reichsarbeitsrat für verbindlich erklärt worden, es muß also jede Firma bezahlen; da aber die Löhne in diesem Bereich den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, so finden bereits am Mittwoch, den 22. Oktober, Verhandlungen wegen Gewährung von Teuerungszulagen statt. Hierauf referierte Nächst über die Schaffung eines Reichstarifstärkes für die verschiedenen Branchen der Buchbindererei, Kartonnagen-, Geschäftsbücher- und Wellpappenfabriken. Die Verhandlungen für den Buchbinder-Reichstarif sind bereits in den nächsten Tagen statt. In der Diskussion erklärte Kollege Lange sich als Gegner jeglicher Tarife; im übrigen wurde den Ausführungen Nächstes zugestimmt. Ueber die nächste Entlohnung in der Buchbinder- und Kartenbranche sprach ebenfalls Nächstes und teilte mit, daß die Arbeitgeber auf die eingereichten Forderungen um Lohnserhöhung und Schaffung eines Tarifvertrages nicht geantwortet haben, die Angelegenheit bei dem Schlichtungsausschuß anhängig gemacht ist. Als Kandidaten für die Delegiertenwahl für den Bezirk wurden die Kollegen Brunow, Kleinenberg und Anzinger, als Stellvertreter die Kollegen Biemig, Dehler, Gulpke und Lange vorgeschlagen. Unter Verbandsangelegenheiten wurde beschlossen, den erhöhten Kartellbeitrag von 25 M. pro Jahr aus der Lohnklasse zu bezahlen. Kollege Biemig forderte die Kollegen und Kolleginnen auf, die gewillt sind, das Amt eines Vorwandes für die vorhandenen Kriegswunden zu übernehmen, sich im Bureau zu melden. Brunow wendet sich gegen ein in Berlin erscheinendes Mitteilungsblatt der Berliner Buchbinder, in das der Kollege Herzog in sehr achtsamer Weise über unsere Kollegen Mißzue geschrieben. Brunow befreit die Gründerberechtigung dieses Blattes und verwahrt sich dagegen, daß die so aufopferungsvolle Tätigkeit des Kollegen Mißzue mit der eines Dajardeurs verglichen wird. Ein aus Berlin als Gast anwesender Kollege verteidigt das Erscheinen des Mitteilungsblattes, das von den revolutionären Obleuten herausgegeben werde, weil die „Buchbinder-Zeltung“ zu verlandend schreibe. Nächstes erklärt, ihn lasse die geschäftliche Schreibweise kalt; ob seine Tätigkeit die ein s Dajardeurs sei, darüber habe nicht Herr von Berlin, sondern die Mitglieder seines Tätigkeitsgebietes zu entscheiden. Nächstes fordert zur fröhlichen Mitarbeit für die weitere Ausbreitung unseres Verbandes und zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf. In der nächsten Versammlung wird über das Betriebsratswesen mit Referent und Korreferent verhandelt.

Leipzig. Die Lohnkommission der Kartonnagenbranche erstattete am 20. Oktober Bericht über die

Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Der Referent Adler gezeichnet mit feinen Strichen ein anschauliches Bild über die wichtigsten Verhandlungspunkte. Die markantesten davon waren die Festsetzung des Ablauftermins und die Erhöhung der Teuerungszulage von bisher 70 auf 100 Proz. des Grundlohnes. In einer einstimmig angenommenen Resolution erklärte die Versammlung ihr Entschlossenheit über die Gültigkeitsdauer des Tarifs bis 31. Dezember 1919. Da darin festgelegte Löhne und die ab 1. November auf 100 Proz. des Grundlohnes erhöhte Teuerungszulage sind nur als Minimum anzusehen. Die Versammelten stellen sich fest hinter ihre Organisation, den Deutschen Buchbinderverband, um weitere Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und damit Hebung der Lebenshaltung zu erringen. Im Verein mit der übrigen Kollegenschaft im Reich ist zu erstreben, den Reichstarif für die Kartonnagenindustrie baldmöglichst zur Ein- und Durchführung zu bringen. Durch recht treifende Ausührungen in der Diskussion wurde der Kollegenschaft eindringlich ans Herz gelegt, alle Laubstich und Gleichgültigkeit abzuschütteln. Ehrlich mitzuarbeiten am Aufbau geordneter Arbeitsverhältnisse sei das Gebot der Stunde. Hoffen wir, daß die recht stark besuchte, vom besten Geist besetzte Versammlung und die noch in der Branche Beschäftigten danach trachten, bald den Verhältnissen im Mutterberufe gleichzukommen.

Mannheim - Ludwigsbafen. Die Mannheimer Buchdruckermeister hatten den Buchdruckergehilfen außer der vom Tarifsausschuß festgesetzten Teuerungszulage von 12 M. ab 1. Oktober eine Erhöhung der Grundlöhne ab 15. September zugestanden. Unsere in den Druckerleibern beschäftigten Kollegen hatten daraufhin in den der Teuerungszulage von 12 M. ebenfalls dieselbe Erhöhung der Grundlöhne verlangt. Die 12 M. Teuerungszulage hatten die Buchdruckermeister bewilligt, die Erhöhung der Grundlöhne für die Buchbinder jedoch abgelehnt. Nachdem wir damit nicht einverstanden waren und mit dem Schlichtungsausschuß gedroht hatten, veranlaßte der Vorsteher des Buchdruckervereins mit der Zustimmung der gemeinsamen Sitzung in welcher der Arbeitgeberseite der unverbindliche Vermittlungsvorschlag gemacht wurde, die Grundlöhne für die Buchbinder zu erhöhen, jedoch bei jeder Staffelung 1 M. weniger als die Buchdrucker. Es wurde die Konturierung der Kleinmeister ins Feld geführt, daß man deshalb nicht die Buchbinder dem Buchdrucker gleichstellen könne. Die Zustimmung lehnte jedoch eine Schlichterstellung unserer Kollegen ab und beharrte auf der ursprünglichen Forderung. In der am anderen Tage stattgefundenen Versammlung der Buchdruckermeister wurde die Erhöhung der Grundlöhne für unsere Kollegen abgelehnt. Wir hatten daraufhin den Schlichtungsausschuß angerufen, der am 17. Oktober folgenden Schiedspruch fällte: Die Grundlöhne der Buchdruckergehilfen werden mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab für die Gehilfen bis zum vollendeten 21. Lebensjahre um 4 M. pro Woche, von 21. bis vollendetem 24. Lebensjahre um 6 M. pro Woche, über 24 Jahre um 8 M. pro Woche erhöht. Das sind dieselben Sätze, wie sie die Buchdrucker erhalten haben, der Unterschied ist nur der, daß schon vom 15. September die Buchdrucker diese erhalten. In der Begründung des Schiedspruches wurde unter anderem gesagt, nachdem die Buchdruckermeister einmal M gesagt haben, sie nun auch 2 fauen müssen, also auch den Buchbindergehilfen die Grundlöhne erhöhen müssen. Buch dem Verhalten des Vertreters der Buchdruckermeister vor dem Schlichtungsausschuß zu schließen, stehen diese vor dem Paradox, falls auch die Buchbinder die Erhöhung der Grundlöhne erhalten. Von den Buchdruckermeistern selbst sind einige ungeschicklich, indem sie den Reichstag des Buchdruckervereins nicht beachten und sofort Mißtrauen befaßen und ohne weiteres auch unsere Kollegen das zustanden, was den Buchdruckern gewährt wurde. Unsererseits wurde der Schiedspruch angenommen, während der Buchdrucker rein denselben ablehnte. Auf unsern Antrag hat nun der Demobilisationskommissar den Schiedspruch für verbindlich erklärt. Damit ist die Ansicht der Buchdruckermeister, die Buchbinder als Arbeiter 2. Klasse zu behandeln, miflungen. Hoffentlich ziehen diese Herren aus dieser Sache eine Lehre. Der Minimallohn für Buchbinder vom 20. Jahre ab ist nun in Mannheim 112 M. für ledige, 115 M. für verheiratete. Für die enormen Teuerungsverhältnisse in Mannheim noch viel zu niedrig. Es ist nun an unsere Kollegen, am Verbandesleben mehr Aktivität zu zeigen und nicht alles dem Vorstand ab überlassen, der Versammlungsbewußt soll nicht nur bei Lohnbewegungen auf sein, denn damit allein ist die gemeinschaftliche Tätigkeit noch nicht erschöpft. Also mehr Aktivität!

Nürnberg-Fürth. Für alle Branchen, für die Reichstarif nicht bestehen, wurden die Minimallöhne einschließlich Teuerungszulagen ab 1. Oktober auf 92,50 M. für ältere Arbeiter und 60 bis 72 M. für ausgereitete bzw. jüngere Arbeiter gebracht. Für geübte Arbeiterinnen über 17 Jahre 47 M., ungeübte von 28 bis 40 M. Jugendliche Arbeiterinnen 25 bis 30 M. Affordgarantie ist 20 Proz. höher als die Zeitlöhne. Ferien werden gewährt von 3 bis 12 Tagen je nach der Dauer der Beschäftigung. Sämtliche Verträge sind abgeschlossen bis zum Inkrafttreten des Reichstarif, sofern dieser am 1. Januar 1920 zur Tatfache wird. Die Löhne der gelerntem Arbeiter gehen bis 136 M. pro Woche, die des geübten Arbeiterinnen bis 65 M. im Zeitlohn. Als gesetzlichen Feiertage sowie Verjämisse auf Grund des § 616, wozu auch der Schulbesuch gehört, werden allen Arbeitern und Arbeiterinnen, auch den im Affordlohn Beschäftigten, bejahlt. Im Vergleich zu den früher üblichen Löhnen bedeutet das einen ganz enormen Fortschritt, der beweist, daß es möglich ist, die materielle Lage unserer Mitglieder sehr weitgehend zu verbessern, wenn alle Berufsangehörigen den Wert der Organisation erkannt haben. Hoffentlich bringt der Reichstarif eine weitere, sehr notwendige Erhöhung der Löhne. Die Mitgliederzahl ist auf über 2300 gestiegen.

Rundschau.

× Ueber ein deutsches Tarifarchiv berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt“. Seit dem November 1918 hat ein ungeheurer Aufschwung des Tarifvertragswesens eingesetzt. Gewerkschaften und Arbeitgeber, Handel und Landwirtschaft, Arbeiter und Angestellte überboten sich jetzt im Abschluß von Tarifverträgen. Immer zahlreicher werden auch die Gegenstände, über die in diesen Vereinbarungen Bestimmungen getroffen werden. Im Interesse einer gesunden sozialen Entwicklung aber liegt es, wenn sich in den Bestimmungen der verschiedenen Verträge, die oft die größten Unterschiede aufweisen, ein Ausgleich vollzieht. Das ist aber nur möglich, so sagt das „Reichs-Arbeitsblatt“, wenn eine zentrale Stelle besteht, die möglichst sämtliche Tarifverträge sammelt und überichtlich ordnet und den Beteiligten jederzeit die Einsichtnahme und Ermwertung ihres Materials gestattet. Aus diesen Erwägungen heraus ist bei dem Statistischen Reichsamte, Abteilung für Arbeiterstatistik, ein Tarifarchiv entstanden. Es enthält zurzeit bereits 2300 in diesem Jahre abgeschlossene Verträge. Die Gewerkschaften sind es, die diesen für die soziale Entwicklung so bedeutungsvollen Aufschwung des Tarifvertragswesens erkämpft haben.

An die Kollegenschaft der Kartonnagenbranche!

Auf der Reichstagskonferenz der Kartonnagenbranche am 20. September in Leipzig, wurde ein Antrag, der die Auflösung der Kartonnagen-Zentralkommission befürwortete, abgelehnt. Trotz dieser Ablehnung steht die Zentralkommission auf dem Standpunkt, daß sie nach Bildung des Tarifsausschusses nicht mehr als Zentralbranchenstelle im bisherigen Sinne anzusehen ist.

Nach der Gründung des Tarifsausschusses hat dieser die Pflicht, auch die Eins- und Durchführung des Reichstarifstärkes für die Kartonnagenbranche zu übernehmen. Die Zentralkommission ersucht daher alle Buchdrucker und Anwesenden in bezug auf den Reichstarif an das für den jeweiligen Bezirk zuständige Mitglied des Tarifsausschusses zu richten. Die Zentralkommission erblüht ihre weitere Aufgabe nur noch in der Bearbeitung der Affordtariffrage und wird versuchen, diese zu einer Klärung zu bringen.

Für die Zentralkommission.
J. H. Feinr. Lange.

Adressenänderungen.

- Abwesen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
Wau 1/3. B. u. K.: Hugo Lemser, Berlin-Johannisthal, Lindborsstr. 1 III.
Frankfurt a. O. B.: C. Schargott, Dreitestr. 89.
K.: Max Kühne, Kl. Bruchstr. 3 b.
Bielefeld. B.: R. Hof, Bradweide bei Bielefeld, Bielefelder Str. 53. K.: M. Brinkhoff, Alsenstr. 32 III.
Danzig. B.: W. Erdwin, Danzig 1, Damm 4 III. K.: R. Paetich, Danzig, Al. Wäldergasse 7.
Görlitz. B.: W. B. Max Wimmer, Braunschweig, Wäldergasse; K.: Richard Hartung, Achtenhainer Weg 7.

ANZEIGEN

Zahlstelle Berlin.

Unsern Mitgliedern zur traurigen Nachricht, daß folgende Mitglieder gestorben sind:

- Buchbinder **Leopold Stein**, Kontowaggar **Gust. Kaiser**, Kartonzugsch. **H. Strellnauer**, Buchbinder **L. Kahlmann**. Ehre ihrem Andenken. Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Köln.

Am 22. Oktober starb unsere junge Kollegin

Huguste Caspari.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Am 27. Oktober verschied unser wertter Mitarbeiter, der Buchbindermeister

Max Schulze

nach vollendetem 70. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Das Personal der Buchbinderei Otto v. Holtz, Berlin.

Etuismacher

geschützt von **H. Merz, Etuisfabrik, Cassel**, Königstor 84. Tel. 7081.

Tüchtiger Buchbinder

der mit allen besseren Kunstarbeiten vertraut ist und eventl. den Posten als Werkführer ausfüllen kann, von altbekannter Berliner Buchbinderei gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angaben über bisherige Tätigkeit an die Expedition b. Blattes unter **C. W. 99**.

Tüchtiger Buchbinder

mit Farbdruck- und Prägepresse Form vertraut, sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an **G. Weitemann, Braunschweig**.

Drei geliebte Deckenmacher

auf Partie gesucht. **Mohr & Meder, Frankfurt a. M.** **Canauerlandstraße.**

Einladung

zur Jahresfeier der Revolution, am **8. November**, 7 Uhr abends und am **9. November**, 10 Uhr vorm. und 4 Uhr nachm.

Wünschenswerte Unterhaltung im geselligen Kreise der Kollegenschaft. Empfehle gut gehaltene Räume sowie gut gepflegte Biere, Kaffee und Gebäck.

H. Köhler,

Café - Restaurant, Verkehrslokal der Buchbinder, **Salziger Str. 140**, am Kottbuser Tor.

Berlin.

Die am 24. Oktober stattgefundene Generalversammlung beschloß eine **einmalige Extrasteuer**,

die im Monat November in Form einer Extramarkte geleistet werden soll. Es haben nach diesem Beschluß unsere weiblichen Mitglieder 1.— Mk. und unsere männlichen Mitglieder 2.— Mk. zu zahlen.

Zweck dieser Sammlung ist, erstens unsere Lokalkasse zu stärken und zweitens, aus dieser Sammlung unseren arbeitslosen Mitgliedern zu Weihnachten eine Extraausstattung zu geben.

In Anbetracht des Zwecks dieser Sammlung werden unsere Mitglieder ersucht, ausnahmslos sich an dieser Sammlung zu beteiligen. Extramarken zu 1.— Mk. und 2.— Mk. sind in allen Zahlstellen, bei den Bezirkskassierern sowie auch im Bureau zu haben.

Die Ortsverwaltung.

Blamabel für jeden ist es, Fremdwörter falsch zu gebrauchen oder falsch auszusprechen. Besitzen Sie daher noch dieses neues Fremdwörterbuch mit genauer Verdeutschung und Aussprachebezeichnung für 1,80 Mk. franco oder Nachnahme vom Buchversand „**Uspech**“, Abteilung A, Fri. drichsfeld bei Bielef.



WIRIL Klebstoffe

sind allen voran

Glänzende Empfehlungen Referanten von Staats- u. städt. Behörden, Industriellen, Werkern u. der Handelswelt.

Muster u. Sbg. gern zu Diensten, Verwendungsart bitte angeben!

Chemisch-Technische Werke
Willybald Richter
Leipzig Querstr. 4/6

Tel. 3049, 11248 ★ Telegr. Adr. **Wirilwerke**

Zur Messe: **Zeissighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.**

1a Knochenleim

hellbraun, in sehr dickflüssiger fast fester Form, von vorzüglicher Klebkraft und Ausdehnbarkeit für das gesamte Buchbindergewerbe, sehr zu empfehlen, ein größeres Quantum abzugeben. Anfragen befreit unter **O. C. 1193** die Annoncen-Expedition **B. Dittmann, Gelsenkirchen**.

Der Stücklohn-Tarif für die Eisenberger Etuisfabrikation

ist zum Preise von **1,30 Mk.** einschl. Porto zu beziehen durch **Felsig Klingen Schmidt, Eisenberg S.-A., Schorf 18.**

Unsern lieben Kollegen **Alfred Heinze** und seiner Braut, der Kollegin **Frieda Diebner**, zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Zahlstelle Glogau.**

Unsern werten Kollegen **Ernst Feindt** zur Vermählung die besten Glückwünsche. **Zahlstelle Köln.**

Unsern werten Kollegen **Hubert Kolauf** zur Vermählung die besten Glückwünsche. **Zahlstelle Köln.**

Unserer lieben Kollegin **Gertrud Schällig** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Zahlstelle Zwickau.**

Unserem lieben Kollegen **Gustav Deus** nebst Gemahlin sprechen wir hiermit unsere herzlichsten Glückwünsche z. Eibernen Hochzeit aus. **Zahlstelle Garmen-Elberfeld.**

Dem Kollegen **Josef Gollmann** und seiner lieben Frau, sowie dem Kollegen **Peter Röttgen** und seiner lieben Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche. **Zahlstelle Bonn.**

1 Etiketten-Anleim-Maschine

15 cm Walzbr. mit automat. Transport, System Jagender (Altiput), compl. m. Gleichstrom, Motor neu, weiß überzählt. billig zu verkaufen. Anfragen unter **B. R. 1136** an **H. Mosse, Leipzig**.

Kleine Buchbinderei

zu verkaufen. **Bernhard Böhm**, Buchbindermeister, **Stahfurt, Kl. Markt 2.**

Der Reichstarik für die Briefumschlag- und Paplerausstattungsfabriken

liegt gedruckt vor. Der Tarif kann in Orten mit Briefumschlag-Industrie von den Verwaltungen zum Preise von 25 Pf. pro Stück bezogen werden. Direkt vom Verbandsvorstand bezogen kostet er einschließlich Porto 30 Pf. Geldsendungen an **F. Leuder, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.**